



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Dezernat 1
Sachbearbeitung: Johannes Müller
Fachdienstleitung:

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

18.10.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Umsetzung der Gründung eines Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

Beschlussantrag:

1. Der Kreistag beschließt die Errichtung eines Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ im Sinne von § 3 LKrO i.V.m. § 3 Abs. 2 EigBG als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zum 01.01.2022, 00:00 Uhr.
2. Er fasst hierzu folgende Beschlüsse:
 - a) Die als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ wird gemäß § 3 LKrO i.V.m. § 3 Abs. 2 EigBG beschlossen.
 - b) Sämtliche Aktiva und Passiva, Stellen sowie Vertrags- und sonstigen Rechtsverhältnisse des bisherigen Fachdienstes 15 werden dem Sondervermögen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ gemäß dem als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Ausgliede-

rungsplan zugeordnet vorbehaltlich weiterer Konkretisierungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach Buchstabe e).

- c) Frau Elke Bossert wird gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 2 der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Betriebssatzung zur Betriebsleiterin bestellt.
- d) Herr Johannes Koepke wird gemäß § 7 Abs. 3 der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Betriebssatzung für die Zeit der Abwesenheit / Verhinderung der ordentlich bestellten Betriebsleiterin zum stellvertretenden Betriebsleiter bestimmt.
- e) Die Betriebsleitung wird beauftragt, die dem Sondervermögen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ gemäß Buchstabe b) dieser Beschlussformel zuzuordnenden Aktiva und Passiva im Rahmen der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ zu bilanzieren und dem Betriebsausschuss zur Vorberatung sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
- f) Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises dergestalt vorzubereiten, dass der nach der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises gebildete beschließende Ausschuss für Umwelt und Technik zugleich der beschließende Ausschuss (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist.
- g) Die Landkreisverwaltung sowie die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ werden beauftragt, sämtliche Maßnahmen und notwendigen Schritte zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse vorzunehmen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Zum 01.01. 2023 übernimmt der Alb-Donau-Kreis alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger von den Städten und Gemeinden zurück. Zur Erfüllung dieser Aufgaben soll gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.07.2021 ein Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) gegründet werden.

Die Verwaltung hat hierzu den Entwurf einer Eigenbetriebssatzung für den „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“ vorbereitet (Anlage 1). Wesentliche enthaltene Punkte sind:

- Übernahme der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
- Verzicht auf die Festsetzung eines Stammkapitals
- Die Organe des Eigenbetriebs sind Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Kreistag und Landrat. Den Organen sind jeweils Aufgaben zugeordnet. Die Wertgrenzen orientieren sich an vergleichbaren Satzungen benachbarter Landkreise.
- Der Eigenbetrieb stellt ein Sondervermögen des Landkreises dar.

Es wird vorgeschlagen, zum 01.01.2022, 00.00 Uhr Frau Elke Bossert als Betriebsleiterin und Herrn Johannes Koepke für die Zeit der Abwesenheit / Verhinderung der ordentlich bestellten Betriebsleiterin zum stellvertretenden Betriebsleiter zu bestellen (gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 2 Betriebssatzung Anlage 1).

Sämtliche Aktiva und Passiva, Stellen sowie Vertrags- und sonstigen Rechtsverhältnisse des bisherigen Fachdienstes 15 werden dem Sondervermögen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ gemäß Ausgliederungsplan zugeordnet (Anlage 2). Dies erfolgt vorbehaltlich weiterer Konkretisierungen im Rahmen einer noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß gesetzlicher Vorschriften von der Betriebsleitung zu erstellen, im Betriebsausschuss vorzubereiten und vom Kreistag zu beschließen (Frühjahr 2022). Die Vorberatung für den Wirtschaftsplan 2022 ist für die AUT-Sitzung am 29.11.2021 geplant, der Kreistagsbeschluss hierzu für die KT-Sitzung am 13.12.2021.

Durch Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises soll der Ausschuss für Umwelt und Technik zugleich beschließender Ausschuss (=Betriebsausschuss) für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis werden. Die Änderung der Hauptsatzung ist für die Kreistagssitzung 13.12.2021 geplant.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Gründung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft in seiner Sitzung am 27. September 2021 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Landkreisverwaltung sowie die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ werden beauftragt, sämtliche Maßnahmen und notwendigen Schritte zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse vorzunehmen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 15

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 30. September 2021

Anlage

2021-10-18 KT Eigenbetrieb Anlage 1 Eigenbetriebssatzung
2021-10-18 KT Eigenbetrieb Anlage 2 Anhang 1.1
2021-10-18 KT Eigenbetrieb Anlage 2 Anhang 1.2
2021-10-18 KT Eigenbetrieb Anlage 2 Anhang 1.3
2021-10-18 KT Eigenbetrieb Anlage 2 Anhang 2
2021-10-18 KT Eigenbetrieb Anlage 2 Anhang 3
2021-10-18 KT Eigenbetrieb Anlage 2 Ausgliederungsplan